

Die Arbeiterin

Zeitschrift

für die Interessen der Frauen und Mädchen des arbeitenden Volkes.

gan aller auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Vereinigungen der Arbeiterinnen.

— Eintracht macht stark — Bildung macht frei! —

Redaktion: Emma Ihrer, Welten (Mark). — Expedition und Verlag: E. Jensen & Co., Hamburg, 35 Rosenstraße.

Er erscheint wöchentlich einmal und zwar am Sonnabend.	Annoncen pro Zeile 20 Pfennig. Vereine erhalten Rabatt.	Abonnement pro Vierteljahr 1 Mark, Einzelnummer 10 Pf. Direkt per Kreuzband Mk. 1,40.
--	---	---

Freunde und Freundinnen! Sorgt für die Verbreitung der „Arbeiterin“!

Nachruf!

Ganz plötzlich ist am 21. d. Mts. der Inhaber der Firma E. Jensen u. Komp., Herr Berendsohn

Herr Berendsohn

verstorben. Er war es, der die „Arbeiterin“ Leben rief, der es uns Frauen ermöglichte, ein eigenes Organ zu begründen. Er gab ihm den lebhaftesten Antheil an unserer Bewegung überhaupt und ist bis zu seinem letzten Sturbe für die „Arbeiterin“ als Herausgeber der Gewerkschaftsblätter thätig gewesen.

Die „Arbeiterin“ wird sein Andenken Das beste Denkmal hat sich der Verstorbenen gesetzt in dem Grundstein unserer Zeitung, der weitere Ausbau wird stets darauf gegründet sein auf dem festen Fundament, das er für uns schuf!

Widersacher der Frauenarbeit in den Industrien.

Motto: Ist es ein Wunder, wenn ein Weib, das sich seiner Vorzüge bewusst ist, sich nicht mit der Ehre begnügt, ein Spielzeug der Männer zu sein, und den Beruf zu klein findet, nur da zu sein, um die Verdauung des Herrn Gemals nach einem schwergerischen Mahl zu erleichtern, oder seine Seele nach vollbrachten (oft bloß sogenannten) Geistesarbeiten in Ruhe zu bringen, und durch Stadthistörchen einzuzwiegen?

L. G. von Hippel (vor 100 Jahren).

Die Frauenarbeit muß in der Industrie werden, die Frau muß der Familie zurückgewonnen werden. Unter dieser billigen „Phrase“ läßt sich jede haltlose Haltung einer Bewegung gegenüber zeigen. Ohne weiter über eine so allgemeine Art ernstlich nachzudenken, schleppt man sie schlecht zu Geschlecht, wie eine ewige Krankheitsgeschichte! — Es bleibt eine eigenthümliche Erscheinung, daß auch in unserer Arbeiterbewegung vielfach intelligente „Führer“ von Gewerkschaften, wenn nicht gar feindlich, so doch passiv der Frauenbewegung gegenüber stehen; mit dem Vorwand, die Frage sei noch nicht reif, halten die noch etwas Wohlwollenden die Arbeiterinnenbewegung für abgethan. Der Theil geht, ohne es sich vollständig bewußt zu haben und ohne eine böswillige Absicht zu hegen, mit einer landläufigen „Phrase“ zur Tagesordnung über.

Wenn man den Geist richtig erfass, den das kleine Schriftchen „die Frauenfrage der Gegenwart“ von Klara Zetkin durchweht, so wird es räthelhaft, wie klar blickende Kollegen immer noch so kurzichtig in dieser Beziehung urtheilen können. Schreiber dieses glaubte schon, das Feld über die Frauenfrage in der Industrie sei nun abgegrast; aber immer finden sich neue Gesichtspunkte! — Erscheint es schon hart und ungerecht ohne Weiteres die Beseitigung der Frau aus der Industrie zu verlangen im Hinblick auf die Witwen und jungen Mädchen, die durch weibliche Handarbeit ihren Lebensunterhalt nicht finden können, so ist andererseits auch der heutigen Umwälzung in der Großproduktion in keiner Weise Rechnung getragen; noch peinlicher wirkt das Verlangen, die Frauen auf dem Wege der Gesetzgebung aus der Industrie zu entfernen! — Es ist als oberster Grundsatz festzuhalten: Die Frauen und Mädchen können ihre Lebenslage nicht nur dadurch verbessern, daß sie die gleichen Löhne wie die männlichen Arbeiter fordern, sondern auch, daß sie ihre Unabhängigkeit von der Willkür der männlichen Herrschaft auf dem Gebiete der Rechtspflege sowohl, als im Eheleben zu bewirken suchen; das ist aber nur dann möglich, wenn die Frauenarbeit ebenso gezahlt werden muß als die der Männer! Ist dies erst der Fall, dann kann die Frau oder das Mädchen selbstbewußter auftreten, das bedrückende Gefühl der Unsicherheit verschwindet gänzlich; der Gedanke, wie wird sich später meine Zukunft gestalten, verliert seinen Schrecken, Heuchelei und sonstige Verstellungskünste sind überflüssig, das Mädchen kann und wird dann nur noch, um in der Ehe ihrer Zustimmung als Gattin und Mutter zu leben, nach eigener Herzensneigung wählen, das Mädchen wird dann die Charaktereigenschaften prüfen, nicht wie heute, nur die pekuniären Vortheile abwägen, um dann als Sklave ein freudenloses Dasein zu führen, oder aber als Gasthüter im Joch steter Arbeit auch nach dem Fabrikshluß noch im Hause sich weiter abzumühen. Und dieser Gedanke allein ist ein so hoher sittlicher, daß dafür die ganze Kraft eingesetzt werden müßte! —

Ist die Frau oder das Mädchen in Bezug auf Lohn ebenso gestellt als der Mann, das Selbstbewußtsein geweckt, dann wird es bald aufhören, daß die Männer sich in brutaler Selbstüberhebung anmaßen zu sagen, ich bin dein Mann und fordere unbedingten Gehorsam! oder — ich brauche Gewalt! — Auch in diesem Falle ist die Großindustrie der allein maßgebende Rebell, der alle Schranken durchbricht, dem sich auch die, in der altherkömmlichsten Form erstarrte Gesetzgebung schließlich beugen muß. Es bleibt nur noch übrig, nochmals auf die Art der Organisation der Arbeiterinnen zurückzukommen, so oft dies auch schon an dieser Stelle wiederholt worden ist. — Nach allen bisherigen Beobachtungen wird die aus-

schließliche Vereinigung der Arbeiterinnen sich nie gedeihlich entwickeln können, weil Vorbildung und Uebung im parlamentarischen und Vereinsleben fehlt und das Solidaritätsgefühl erst zum Bewußtsein gebracht werden muß; es ist nothwendig, den Arbeiterinnen erst das Verständniß beizubringen, daß, wenn sie etwas erreichen wollen, sie auch Opfer bringen müssen, selbst auf die Gefahr hin, nicht ohne Weiteres materielle Vortheile erringen zu können. Und nur Preußen und Bayern verbieten in ihren Vereinsgesetzen Frauen die Theilnahme an Vereinen, alle übrigen deutschen Staaten sprechen in Vereinsgesetzen nicht direkt aus, daß Frauen die Theilnahme verboten sei, nur mit andern Ländern dürfen die Vereine nicht in Verbindung treten. Die weiteren Bedenken, welche geltend gemacht werden, die Arbeiterinnen in den Fachvereinen ihrer resp. Branche aufzunehmen, als da sind: zu hohe Steuer der Fachvereinsmitglieder, ist nicht stichhaltig, weil selbst wenn doppelte Klasse geführt werden müßte, die Schwierigkeit nicht unüberwindlich wäre. Ablenken der Aufmerksamkeit bei Vorträgen oder Diskussionen, Gefährdung des sittlichen Rufes der ledigen Mädchen usw. ist ebenfalls nicht zu befürchten. Es stehen mir eine Anzahl von Beispielen zur Seite, die dafür sprechen, daß da, wo Frauen und Mädchen mit Männern verkehren, in welchem Verein es auch immer sein mag, das weibliche Geschlecht einen veredelnden sittlichen Einfluß besonders auf das Gebahren jüngerer Männer ausübt, ganz abgesehen davon, daß das Zusammenwirken vieler Kräfte mehr anseuert, mehr Eifer im Streben weckt, als wenn bei Vereinigungen nur ein kleiner Kreis zusammensteht. — Und nun noch eine letzte Mahnung an unsere Mitarbeiterinnen: ein bedeutender Wendepunkt tritt in den Arbeiterbestrebungen zu Tage, das Großkapital, die Großindustriellen schließen enge Ringe zur Wahrung ihrer Interessen, oder besser gesagt, zur Niederwerfung der fachgewerblichen Organisation; auch die Arbeiterinnen werden dadurch gleichfalls in Mitleidenschaft gezogen, deshalb seid auf der Hut! Es wird in nächster Zeit ein allgemeiner Gewerkschaftskongreß in Deutschland berufen, sendet tüchtige Frauen zum Kongreß, damit auch eure Interessen gewahrt werden.

W. T. (Buchbinder-Zeitung.)

Die Frauen-Emanzipation in der Türkei

bereitet den osmanischen Staatsmännern große Sorgen. Im Laufe der letzten Monate sah sich der Polizeiminister in Konstantinopel mehrfach genöthigt, sich in ernstern Verwarnungen gegen die neueren Gepflogenheiten der türkischen Damenvwelt zu wenden. Nicht nur die nach abendländischer Mode gefertigten Kleider, in denen sich die Frauen hochgestellter türkischer Staatsbeamten auf der Straße bewundern lassen, erregten den

Unmuth der muhamedanischen Geistlichkeit, sondern es war auch das Verlangen der Damen, öffentliche Konzerte, Theater und Bälle zu besuchen, welches man in den altgläubigen Kreisen als eine verderbliche und verdammenswerthe Neuerung empfand.

Die Gründe dieser Modernisirung der türkischen Frauen liegen in der gesammten politischen Stellung, welche neuerdings das osmanische Reich den europäischen Großstaaten gegenüber einnimmt. Der Sultan Abdul Hamid fühlt sich nicht mehr als Beherrscher jenes asiatischen Reiches, dessen Stärke in seiner Abgeschlossenheit vor den Einflüssen der europäischen Zivilisation beruht, sondern er weiß, daß er heut ein gewichtiger Faktor in allen Berechnungen der Diplomatie geworden ist. Die Beziehungen des türkischen Hofes sind deshalb heute zu den meisten europäischen Höfen äußerst herzliche geworden, und bei den verschiedenen hohen Besuchen, welche der Sultan im Laufe des letzten Jahres in Konstantinopel empfing, bot er alles auf, um auch äußerlich das Leben an seinem Hofe und in seiner Hauptstadt als ein den mitteleuropäischen Hauptstädten gleichwerthiges erscheinen zu lassen. Auch zwischen den türkischen Ministern, den Generalen und anderen hohen Beamten einerseits, und den ausländischen diplomatischen Vertretern, den europäischen Kaufleuten und Industriellen andererseits hat sich neuerdings ein freierer und ungezwungener Verkehr herausgebildet, der auch auf das Familienleben der Türken nicht ohne Einfluß bleiben konnte. Es kommt hinzu, daß sich in letzter Zeit die Söhne der reicheren Osmanen zu ihrer Ausbildung einige Jahre in den westeuropäischen Hauptstädten aufzuhalten pflegen, wo sie nicht nur die abendländischen Staatseinrichtungen, sondern auch die Vorzüge einer höheren Bildung der Frauen kennen lernen. Diese Umstände wirkten derart zusammen, daß auch der Türkei anfang, mehr Geist und Wissen von der Frau zu fordern. Noch in den sechziger Jahren war ein wenig Französisch das Einzige, was die Töchter der vornehmen Türken erlernten, seit der Mitte der achtziger Jahre aber findet man in den begüterten muhamedanischen Familien überall ausländische Erzieherinnen, welche die Mädchen in Musik und Sprachen unterrichten, und vom zwölften bis sechzehnten Jahre besuchen die jungen Muhamedanerinnen die weiblichen Lehranstalten Konstantinopels, welche in ihrer Organisation und in ihren Leistungen den westlichen wohl an die Seite gestellt werden können.

Allmählig wurde hierdurch ein Zustand geschaffen, daß die jungen Türkinnen, wenigstens ihrer eigenen Meinung nach, den Töchtern des Abendlandes in ihrem Wissen gleichstanden; sie

glaubten sich deshalb berechtigt, auch in gesellschaftlicher Beziehung eine Stellung zu beanspruchen, welche die in Konstantinopel lebenden Europäerinnen einnehmen, oder wie sie in der ihnen zugänglich gewordenen modernen Romanliteratur geschildert wird. Damit zugleich aber erwachten in den Herzen der Türkinnen Wünsche, welche mit der bisher rechtlosen Stellung der muhamedanischen Frau und mit der Sitte der Vielweiberei kaum mehr in Einklang gebracht werden konnten. Gleich den Heldinnen der Romane fühlten sie sich berechtigt und glaubten die Fähigkeiten zu besitzen, als Damen der Gesellschaft einem Hausweien vorzuziehen, in welchem die Frau eine geachtete und anerkannte Stellung auch den Fremden gegenüber genießt. Die Erfüllung dieses Wunsches ist allerdings für jede Türkin bis auf weiteres unmöglich, und ebenso begreiflich ist es deshalb, daß sich diese Damen in einer anderen Weise dafür zu entschädigen suchen, was ihnen innerhalb des Hauses nicht gestattet ist, das wollen sie außerhalb desselben erreichen. Der Luxus ihrer Straßentoiletten, ihre selbstbewußte und oft herausfordernde Haltung bei den Spaziergängen soll sie für die Demüthigungen entschädigen, die sie im Hause täglich hinnehmen müssen. In den Theatern, bei Konzerten und anderen öffentlichen Lustbarkeiten findet man, schreibt der „B. B. C.“, Töchter und Frauen vornehmer Türken, die sich dort so unheimlich benehmen, wie man es in einer westlichen Stadt als ungehörig bezeichnen würde. Es ist eben der dreimal erwachte Freiheitsdrang, die Sucht nach dem Neuen und Unerlaubten, die, weil sie einen natürlichen Weg ihrer Bethätigung nicht finden darf, in das Bizarre und Unweibliche ausartet.

So tritt hier der Konflikt zwischen den auf einer Vergewaltigung der Frau beruhenden Glaubenssätzen und den hereindringenden Ideen der modernen Kultur in seiner ganzen Schärfe auf. Die Emanzipation der türkischen Frauen ist eben der stärkste Angriff auf die gesammte muhamedanische Weltanschauung, denn sie kämpft an gegen die festesten Stützen derselben, die Polygamie und die Sklaverei. Insofern gewinnen die neueren Erlasse des türkischen Polizeiministers gegen den Theaterbesuch und die abendländische Kleidung der muhamedanischen Frauen die Bedeutung von Staatsakten ersten Ranges. Sie wurden veranlaßt durch den Groll der orthodoxen Priesterschaft, welche die ihrer Religion drohende Gefahr richtig erkennen. In der Erbitterung der letzteren zeigt sich zugleich auch deren Abneigung gegen die gesammte neuere Richtung in der Politik des Sultans; ebenso wie der Scheikh ul Islam sich weigerte, den deutschen Kaiser zu begrüßen, ebenso eifern die

Sofias gegen das Eindringen des europäischen Einflusses in das Staats- und Gesellschaftsleben des osmanischen Reiches. Die Frauenemanzipation nimmt unter diesen Fragen die ersten Stellen ein, und der Entwicklung derselben darf man schon deshalb mit großer Spannung entgegensehen, weil sie ein Grabmesser ist, wie weit sich die muhamedanische Weltanschauung der modernen Zivilisation zu assimilieren vermag.

Vereine und Versammlungen.

Berlin. In Nr. 6 brachten wir einen Bericht, in dem die freie Hilfskasse für Frauen Deutschlands (Stitz Offenbach) empfohlen war. Die Angabe der Beiträge und der zu gewöhnlicher Unterstügung war nicht genau und werden wir deshalb der freien Hilfskasse für Frauen Deutschlands von Berlin und Umgegend um Nachprüfung ersucht. Die Offenbacher Kasse gewährt bei

15 % Beitrag	4,50 M	Unterstützung,
25 "	7,20 "	"
30 % Beitrag	8,70 M	Unterstützung,
25 "	7,50 "	"
20 "	6,- "	"

Rassirer der Kasse ist D. Hapfen, Neue Gränze, Magdeburg. In der vorigen Woche fanden drei öffentliche Frauenversammlungen statt, in denen Frau Ihrer über „falschen und wahren Arbeiterreferirte. Da die Vereine geschlossen wurden, war die letzte Versammlung ein Agitationskomitee, aus 7 bestehend, welches mit den Männern Hand in Hand arbeitend dafür Sorge zu tragen hat, daß die Bewegung sich rege ausbreite und die Fortschritte der Bewegung fördere im Interesse des gesammten Proletariats.

Zeit. Im Kreise Zeit-Naumburg-Weißensfeld die Frauenbewegung in einer Weise Fortschritte, die stolz darauf sein können. Sämmtliche öffentliche Versammlungen sind fast immer, selbst in den kleinsten Orten, ebensoviel Frauen und Mädchen wie Männern besetzt, es ist schon vorgekommen, daß die Arbeiter d. h. die sozialdemokratische Bewegung, hat sich mit den Frauen auf dem letzten tag, der auch von weiblichen Delegirten besetzt war, darisch erklärt und zwar nicht nur mit Worten. Es ist eine Gesamttagung herbeigeführt, welcher Erfolge nicht mangelt; ja es scheint fast, als wenn das Umsichgreifen der Agitation bei den Frauen, wissen Kreisen mit Aufmerksamkeit beobachtete. An ihren Arbeitern längere Neben halten, damit die Frauen „nicht gestatten“ sollen, in sozialdemokratischen Versammlungen zu gehen, wie es neulich in Zwickau geschehen ist. Glücklicherweise sind einestheils die Arbeiter nicht so dumm, diesen Wunsch des Arbeitgeberes zu erfüllen, andertheils aber besitzen die Frauen, welche ihre gegenwärtige unwürdige Lage erkannt haben, Energie, ihren Willen durchzusetzen, was bei den Arbeiter nicht immer der Fall ist. Die weibliche Polizei von Zeit und anderen Orten beginnt den Kampf gegen die Frauen wieder, indem sie, nach Arbeiterbildungsvereine für politische Vereine erklärten den letzteren jedes Vergnügen, Ball u. versagt, Frauen theilnehmen würden. Selbstverständlich wenn es sein muß, das Kammergericht als letzte Instanz auf dem Wege des Prozesses angerufen werden wird.

Wer trägt die Schuld?

Novelle von Frieda.

(5. Fortsetzung.)

Berger will auffahren, aber der Justizrath kommt ihm zuvor: „Sie müssen diesen Leuten nicht ihre verfeinerten Gefühle leihen, Herr Berger. Seit 20 Jahren bin ich in der Armenpflege thätig und kenne das Volk genau. Wo sie hinsehen, Trost oder Heuchelei und Genußsucht — nichts Anderes. Nirgends ein lebendiges religiöses Leben, wenn wir es nicht verstehen, die fast verdorrten Keime zu neuem Leben zu erwecken. Die Arbeit der inneren Mission unter diesen Heiden im Vaterland ist eine überaus schwere und kann nur schwerer werden, wenn die Unzufriedenheit noch geschürt wird durch Aufstellung unerfüllbarer Forderungen. Geben Sie den Leuten ihren Glauben wieder und Dankbarkeit für das, was ihnen jetzt schon so reichlich geboten wird. An dieser fehlt es und wird immer mehr fehlen, je mehr sie gelehrt werden, unerfüllbare Wünsche zu hegen.“

„Ach ja“, seufzt die Kommerzienrätin, „sie wollen jetzt schon Alle über ihren Stand hinaus. So sehr wir dagegen arbeiten, richten wir doch so wenig aus. Ueberall finden wir nur Hochmuth und Genußsucht. Der Mann trägt den Lohn ins Wirthshaus, die Frau in den Puzladen. Am Feiertag wissen Sie ja garnicht, ob

das gepuzte Fräulein, dem Sie begegnen, eine Dame oder ein Fabrikmädchen ist.“

„Ja, Trunksucht und Puzsucht sind die Erzfeinde“, stimmt der Justizrath zu. „Und fehlen dann die Mittel, die Gelüste zu befriedigen, für die der ehrliche Erwerb nicht reichen kann, dann leihst man dem Aufwiegler ein williges Ohr und läßt sich den allgemeinen Umsturz vortreiben, bei dem natürlich jeder der jetzt darbt, hofft Millionär zu werden.“

„So ist's“, nickt der Kommerzienrath mit seinem ironischen Lächeln.

„Aber glauben Sie doch nicht Herr Justizrath, daß Sie dem durch Ihre Suppenanstalten und Bethstunden abhelfen können. Ich gönne ja Ihnen und Herminen die Liebhaberei; sie ist auch noch lange nicht so kostspielig wie die Deinige, Paula“, zu der schönen Schwägerin gewendet. „Im Uebrigen sollen sie kaufen, was sie wollen und leben, wie sie wollen, wenn sie nur einsehen, daß die sozialdemokratischen Wählerereien doch zu nichts nützen, als ihre Lage zu verschlechtern. Sie werden übermüthig, weil sie glauben uns in der Hand zu haben; sehen sie, daß wir uns nicht einschüchtern lassen, dann bessern sie sich.“

Kein Widerspruch erhebt sich. Mit dem letzten Theil der Rede des Kommerzienraths sind auch die beiden Frommen ganz einverstanden. Berger fühlt, wie ihm die Blut in die Wangen steigt, Worte drängen sich auf seine Lippen. Mit einer

unbewußt hastigen Bewegung sieht er auf — fällt sein Blick auf seine liebliche kleine Er versteht ihren angivoll stehenden Blick. „Ist schon spät Meta“, sagt er leise, „wir nach Hause gehen.“

Der Druck, der sich bei seiner hastigen wegung schwer auf die Gesellschaft legte, ist Gott sei Dank, er hat doch zu gute Formeln sich zu vergessen. Sie fürchteten schon von eine Antwort, die ihn in ihren Kreisen ungemacht hätte. Es wäre doch Schade um den guten Gesellschafter und um die Meta. Die Kommerzienrätin ist ihm so dankbar für seine Mäßigung, daß sie ihm noch eine machen will. O, wäre doch Herzensgüte mit Klugheit gepaart! Mit ihrem freundlichen Lächeln schleudert die gutmüthige Frau den ins Pulverfaß.

„Und was Ihren Schützling betrifft, Berger, so will ich sehen, was sich thun wird. Sind die kleineren Geschwister nur etwas herangewachsen und sie ist im Haus entlassen.“

Berger's Geduld ist erschöpft. Dieses sagende Versprechen in eine unbestimmte Zukunft hinein, soll ihn ablohen dafür, daß er rückhaltlos — oder feige? — seine Meinung behält?

(Fortsetzung folgt)

und der festen Ueberzeugung, daß hier nicht umgekehrt ein kann, was anderswo unbeanstandet vorgeht. Der hiesige Frauenvereinsprozeß hat leider dadurch, daß der Rechtsanwalt die rechtzeitige Anmeldung der Revision veräußerte, nicht den Abschluß gefunden, den wir erhofften und sind 6 Vorstandsmitglieder, weil angeblich politische Fragen in den Vereinsversammlungen erörtert sein sollen, in erster Instanz zu je 30 Mark Geldstrafe und die Kosten verurtheilt und ist zugleich auf Schließung des Vereins erlaunt. Die Angeklagten legten Berufung ein, da sie nicht annehmen konnten, daß das Vorlesen der Proklamation von Frau Klara Jettin Politik sei und wenn Frau Jettin in einer öffentlichen Versammlung vor Gründung des Vereins einen Vortrag hielt, so konnte hierfür der Verein doch keinesfalls verantwortlich sein. Das Landgericht verwarf die Berufung der drei aktiven Vorstandsmitglieder, erkannte aber bei den 2 stellvertretenden auf Freisprechung. Gegen diese legte nun der Staatsanwalt Revision ein, während wegen der Berufung des Rechtsanwalts es veräußerte; das Kammergericht verwarf die Berufung und bestätigte das freisprechende Urtheil. Am 19. ds. Mts. wird das Kammergericht in Bezug auf den Prozeß der Genossin Hoffmann über die Frage entscheiden, ob Frauenvereine, welche ja unpolitisch sein müssen, der Anmeldepflicht unterliegen. Alle Maßregelungen dieser Art, welche gegen die Aufklärung der Frauen ergriffen werden, können nur das Gegenteil dessen bezwecken, was man zu erreichen sucht. Die Frauen in unseren Reihen drängen unaufhaltsam vorwärts zum Siege des Proletariats über die wirtschaftlichen und politischen Unterdrücker.

Berlin. In der letzten im Rathhaussaal abgehaltenen Versammlung des Vereins „Jugendchutz“ hielt Herr Rechtsanwalt Dr. Loewenfeld einen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag: „Ueber die rechtliche Stellung der Frau in der Gegenwart und nach dem bürgerlichen Gesetzbuch“. Derselbe wies auf den engen Zusammenhang zwischen der sozialen und der rechtlichen Stellung der Frauen hin und führte aus, daß die Hebung ihrer rechtlichen Lage auch eine Besserung der sozialen Lage zur Folge haben müsse und daher auch denjenigen zu Gute komme, welche der Verein zu schützen berufen sei. Der Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuches stelle nun im wesentlichen beide Geschlechter gleich und fördere so die Lösung der Frauenfrage. Nach dem bürgerlichen Gesetzbuch wird die väterliche Gewalt für Großjährige abgeschafft. Gegenüber dem bisherigen Recht enthält dies für das weibliche Geschlecht einen Fortschritt, der freudig begrüßt werden muß, da nach dem geltenden Recht ein Mädchen, dessen Vater noch lebt, ohne Rücksicht auf ihr Alter unfähig ist, Verpflichtungen einzugehen und ihr Vermögen selbstständig zu verwalten. Während das bisherige Recht von dem Grundsatze der Bibel ausgeht: „Er soll dein Herr sein“, stellt grundsätzlich der Entwurf die Eheleute einander gleich. Namentlich hat nach dem Entwurf die Frau, über die Grenzen ihrer Schlüsselgewalt hinaus, volle Handlung- und Verpflichtungsfähigkeit und gleichberechtigt mit dem Manne das freie Bestimmungsrecht über ihr Vermögen. Eine neue Einrichtung des Entwurfs ist die „mütterliche Gewalt“, welche nach dem Tode des Vaters für die minderjährigen Kinder eintritt und eine Vormundschaft erübrigt. Dagegen enthält der Entwurf auf dem Gebiete der Vormundschaft keinen Fortschritt. Während z. B. in Italien auch Schw. stern Vormünder ihrer Geschwister sein können, ist dies nach dem Entwurf ausgeschlossen.

Der Vortragende schloß mit der Betrachtung, wie wünschenswert es sei, daß den Frauen andererseits weitere Berufe geöffnet und daß namentlich die guten Erfahrungen, welche in Oesterreich auf dem Gebiet der Post und Telegraphie und in England, Amerika, Rußland und der Schweiz mit den weiblichen Berufen gemacht worden sind, auch bei uns beherzigt würden.

In Nr. 3 unserer Zeitung brachten wir einen Artikel über die in Berlin gegründeten Mädchenheime. Wir haben zu berichten, daß sich in dem ersten Heim, Neue Friedenstr. 27, Stellen resp. Betten befinden und in dem zweiten, Kronenstr. 12/13, 30 Arbeiterinnen Unterkunft finden können. Das dort waltende Hausmütterchen bietet den Unterkunft suchenden Mädchen die Garantie, daß der beste Wille vorhanden ist, den Alleinwohnenden, so weit dies mit den beschränkten Mitteln möglich ist, ein elterliches Heim zu ersetzen. Jedenfalls stehen diese Wohnstätten hoch über den üblichen Schlafstellen, die zum größten Theil Pesthöhlen für Gesundheit und Sittlichkeit der jungen Mädchen sind.

Bern. Mit Freuden ist hier unter den organisierten Arbeiterinnen dies Blatt begrüßt worden. Leider ist die Anzahl derselben noch sehr gering. Der bernische Arbeiterinnenverein zählt ca. 100 Mitglieder; doch ist er jetzt nicht mehr der einzige Vereinigungspunkt der Arbeiterinnen. In letzter Zeit haben einzelne Fachvereine die in ihren Berufszweigen beschäftigten Frauen und Mädchen in ihre Organisationen einbezogen, so die Buchbinder und die Einleger. Andere neu erstandene Gewerksvereine haben sich gleich von Anfang gemischt gebildet, wie der Arbeiterverein der Baumwollspinnerei und der Verein der Seidenarbeiter. Ganz kürzlich hat sich nun auch ein Verein der Arbeiterinnen im Schneider- und Nähfach gebildet und er verspricht ein lebenskräftiges Glied in unserer Mitte zu werden. Ist die Anzahl der beigetretenen Frauen und Mädchen (36) auch noch sehr bescheiden im Verhältnis zur Gesamtzahl der in diesen Berufen beschäftigten Arbeiterinnen, so sind dieselben doch von einem guten Geiste belebt; die beiden Versammlungen, welche bis jetzt stattgefunden, besonders die zweite, in welcher die Statuten beschwerflich und der Vorstand gewählt wurde, legten Zeugnis dafür ab. Dieser Verein umfaßt die Berufe der Wäcker- und Damenschneiderei, der Militärschneiderei, Wäcker- und Rappenmanufaktur und der Weisnäherei. Es wird das Bestreben des hiesigen Arbeiterinnenvereins sein,

die Organisation der Arbeiterinnen nach Berufen so viel als möglich zu fördern, da nach unseren bisherigen Erfahrungen uns dieselbe besser geeignet scheint, die Frauen und Mädchen herbeizuziehen, als die beruflich gemischten Arbeiterinnenvereine, wohl weil erstere mehr Aussicht auf praktischen Wirken und praktische Erfolge bieten. Im Ganzen dürfen wir die Zahl der hier organisierten Arbeiterinnen auf ungefähr 250 rechnen, was freilich noch wenig ist für eine Stadt von 45 000 Einwohnern. In dessen ist es mehr, als wir noch vor einem Jahre zu träumen wagten, und so wollen wir den Kopf hoch behalten und wacker arbeiten. Wir haben hierzu nun eine ausgezeichnete Mithelferin an der Arbeiterin“.

In **Duerfurt** fand am 3. Februar eine öffentliche Versammlung für Frauen und Mädchen statt, in welcher Frau Hohrlad aus Plauen b. Dresden über: „Die Stellung der Frau in der heutigen Gesellschaft“ referirte. Nach dem Vortrag meldete sich einer der anwesenden Männer zum Wort, was jedoch der überwachende Beamte für unzulässig erklärte, da dies nur eine Frauenversammlung sei. Auf Anfrage der Referentin, ob die Frauen den anwesenden Männern gestatten, an der Diskussion theilzunehmen, wurde dieses lebhaft gewünscht. Die Vorsitzende, durch die Uebergriffe des Beamten ängstlich gemacht, erklärte der Versammlung, sie wünsche von ihrem Amt entbunden zu werden und schlug vor, Herrn Schmidt, derselbe, der vordem durch die Maßnahme des Beamten nicht zur Versammlung sprechen sollte, den Vorsitz zu übertragen, was auch durch einstimmige Wahl geschah. Auf die Bemerkung der Referentin, daß nach dieser Aenderung die Abgeordneten der Behörden wohl nichts dagegen haben werden, wenn Herr Schmidt als Vorsitzender zur Diskussion spricht, antwortete der Beamte: „Nun allerdings nicht mehr“. Es ist klar ersichtlich, daß man, auf die Aengstlichkeit der Frauen im Allgemeinen bauend, sie durch dergleichen Manipulationen abschrecken will, ihre Meinung in öffentlichen Versammlungen zum Ausdruck zu bringen. Jedoch war ein sehr reger Geist unter den Duerfurter Frauen und die Versammlung erklärte sich mit der Referentin einverstanden, indem sie folgende Resolution annahm:

„Die heute hier tagende Versammlung von Frauen und Mädchen erklärt sich mit den Ausführungen der Referentin voll und ganz einverstanden und verspricht, so viel in ihren Kräften steht, an dem Kampf um die allgemeinen Menschenrechte theilzunehmen.“

Am 5. Februar fand in **Merseburg** eine öffentliche Frauenversammlung statt, in welcher Frau Hohrlad aus Plauen b. Dresden über „Rechte und Pflichten der Frauen“ referirte. Noch nie war dort eine Versammlung so zahlreich besucht als diese; es waren ja. 600 Personen erschienen. Jedoch nicht nur der Arbeiterstand hatte sich eingefunden, auch „Gegner“ waren anwesend. Obgleich Frau Hohrlad sowohl, als auch der Vorsitzende die Gegner aller Schattirungen aufforderte, ihre Ansichten zum Ausdruck zu bringen, so schwiegen doch die freisinnigen Herren Redakteure, Lehrer, Beamte, Fabrikanten (letzte mochte das schlechte Gewissen hingschickt haben) sich gründlich aus. Der Vorsitzende fragte, ob Jemand gegen die Ausführungen der Referentin etwas zu entgegnen hätte, was von keiner Seite geschah. Also die Herren „Rückwärtschrittlere“ erkennen damit an, daß die von der Rednerin geschilderten Zustände bestehen, daß die Frauen ein Recht haben, gleich den Männern politische Rechte zu besitzen, da sie ja von Staat und Kommune genug der Pflichten aufgebürdet bekommen. Wir hoffen, daß die Herren „Gegner“ nicht aus Feigheit schwiegen, sondern diese berechtigten Forderungen: Gleichstellung der Frauen in wirtschaftlicher und politischer Beziehung, anerkennen. Die rege Betheiligung der Frauen und die Aufmerksamkeit, mit welcher dieselben dem ja. 11. stündigen Vortrag zuhörten, gaben Zeugnis, daß die Proletarierfrauen doch auch zur Erkenntnis ihrer Klassenlage kommen.

Höhere Berufe.

Amerika. Dem im Juni vorigen Jahres in New-York begründeten Verein zur Verbreitung von Rechtskenntnissen unter den Frauen ist es unter dem Beistand der dortigen Universität gelungen, daselbst Vorlesungen über Rechtspflege einzurichten, welche von Frau Emily Kempin, Doktor der Rechte, mit freundlicher Unterstützung des Richters Noah Davis und anderer Rechtslehrer gehalten werden. Die Vorlesungen zerfallen in zwei Abtheilungen, eine für die Studenten der Rechtsschule der Universität, zu welcher jetzt Frauen zugelassen werden, und die andere für Frauen, die nicht immatriculiert sind, denen aber eine allgemeine Rechtskenntnis für die Führung ihrer Geschäfte sowie für ihre Allgemeinbildung von Wichtigkeit ist. Frau Kempin erhält ein Jahresgehalt von 1000 Dollars. Die gegenseitigen Verpflichtungen sind vorläufig auf 4 Jahre festgesetzt. Das Direktorium hat über 20 Freistellen zu verfügen; außerdem wird beabsichtigt, noch eine Reihe von unentgeltlichen Vorlesungen für die Mitglieder zu veranstalten.

Frau Olivia Washburn in San Francisco opfert den größten Theil ihres Vermögens zur Begründung einer National-Kolonie in Kalifornien, in welcher Bellamy's Theorien (Rückblick aus dem Jahre 2000) verwirklicht werden sollen. Es sind bereits 20 000 Pfund Sterling für Gebäude verausgabt worden.

Die erste Nummer von Bellamy's „New-Nation“ („Neue Nation“) ist heute erschienen.

Bellamy's Programm für die „New-Nation“ ist folgendes:

„Warum eine neue Nation? Genügt die alte nicht? Hier die Gründe:

In der alten Nation ist das System, unter welchem die Lebensarbeit ausgeführt wird, eine Art von beständiger Kriegführung, ein Kampf — buchstäblich — bis auf den Tod zwischen Menschen und Menschen. Ein System, durch welches die Streitenden gezwungen sind, im Kampfe mehr Kraft zu vergeuden, als ihnen zur Arbeit übrig bleibt. Die schmutzige und bittere Natur dieses Kampfes verhärtet meistens so die Beziehungen des Menschen zum Menschen, daß er im häuslichen Kreise allein Gelegenheit findet, die besseren, zarteren und edelmüthigen Elemente seiner Natur zu üben.

Ein anderer Grund, warum es mit der alten Nation nicht mehr geht, ist der; daß in ihr das Volk — der Natur zuwider — in Klassen getheilt ist; eine sehr kleine Klasse ist die reiche; die andere, viel größere besteht aus Denjenigen, welche mit Schwierigkeit ein Verhältnis erträglicher Komfortabilität aufrecht erhalten, beständig verfolgt von dem Schrecken der Furcht, sie zu verlieren; und dann kommt endlich die viel größere und sozusagen überwiegende Klasse der sehr Armen, die nicht einmal Etwas haben, worauf sie ihren bloßen Lebensunterhalt begründen können, außer einem Lohn, der von Tag zu Tag unsicher ist.

In der alten Nation ist übrigens die Hälfte des Volkes — die Frauenwelt — hinsichtlich des Lebensunterhaltes von der anderen Hälfte — der Männerwelt — abhängig. Den Frauen bleibt heute nur diese Wahl, wenn sie nicht auf dem von Männern bereits überfüllten Arbeitsmarkt ein kümmerliches Auskommen suchen wollen.

In dieser alten Nation sind die Frauen, als Geschlecht, in der That übler daran, als die Männer; denn während der reiche Mann mindestens unabhängig ist, wird die Frau des Reichthums von der Gunst des Mannes noch abhängiger, als die Frau des ärmsten Arbeiters, weil jene von Luxus umgeben ist.

Und indeß ist eine große Anzahl von Frauen — die nicht im Stande, Männer zu finden, welche sie unter ehrbareren Bedingungen zu ernähren Willens sind — gezwungen, öffentlich (und Niemand kann sagen, wie viele heimlich) ihren Lebensunterhalt durch den Verkauf ihres Leibes zu sichern, während eine Menge Anderer sich genöthigt sieht, sich in lieblose Ehegeschleichen schlagen zu lassen.

In dieser alten Nation bietet sich eine Million starker Männer vergebens zur Arbeit aus, obgleich die Welt noch riesig viel Arbeit nöthig hätte. Und während die Väter und Satten keine Beschäftigung finden, giebt es immer in Fülle für die kleinen Kinder, die in jammervollen Schaaeren im Frostnebel der Winterdämmerung in die Fabriken ziehen.

In dieser alten Nation verschlingt der Reichthum nicht nur die Armuth, sondern ein Reicher den andern und von Jahr zu Jahr wandern die Aktiva der Nation immer rascher und vollständiger in die Hände einiger wenigen Individuen des 65 Millionen-Volkes.

In dieser alten Nation wird der natürliche Reichthum des Landes, das Erbtheil des Volkes, durch die Rücksichtslosigkeit individueller Habgucht verwüßt; die Wälder geplündert, die Fluß- und Seefischerei zerstört, die Fruchtbarkeit des Bodens erschöpft.

In dieser alten Nation mit ihrer niedrigen Form freier politischer Institutionen, den Besitzungleichheiten und dem unwiderstehlichen Einflusse des Geldes auf ein vom Mangel verzehrtes Volk werden die nur nominell republikanischen Institutionen eine noch geeignetere Maschine für die Zwecke der Plutokratie und der Plünderung als selbst der Despotismus.

Dieses sind nur wenige der Ursachen, warum es mit der alten Nation nicht mehr gehen will.“

Zum besseren Verständniß des Vorstehenden empfehlen wir unseren Leserinnen das bei Kellam erschienene Buch: „Ein Rückblick aus dem Jahre 2000“, ungebunden 40 Pf., gebunden 80 Pf., in jeder Buchhandlung zu haben.

Chicago. Die Direktion der Entbindungsanstalt und Klinik für Frauenkrankheiten, welche bisher in den Händen eines Mannes lag, ist nach dem Tode des bisherigen Inhabers der Stelle, Dr. Ryford, an Frä. Dr. M. J. Mengler übertragen worden.

Rumänien. In Branesco ist Frau Anna Janescu zum Bürgermeister gewählt und ohne Widerspruch von einer Seite, in ihr Amt eingeführt worden.

Verschiedenes.

Die Frauentugend ist gerettet. Zu diesem Schluß müssen wir kommen, wenn wir eine Petition und deren Beantwortung kennen lernen. Auf eine an ihn gerichtete „Eingabe deutscher Frauen und Jungfrauen“ hat nämlich Minister von Maybach am 23. v. M. eine Antwort ertheilt, in der es, nach der „Voss. Ztg.“, heißt:

„Die an mich gelangte Petition, betreffend die weibliche Bedienung in den Wartesälen der Bahnhöfe, hat mir Veranlassung gegeben, die königlichen Eisenbahn-Direktionen zu beauftragen, die betreffenden Verhältnisse einer näheren Prüfung zu unterziehen und, insoweit eine unstatthafte Verwendung weiblichen Dienstpersonals während der Nachtzeit in den Bahnhöfen-Wirtschaften noch stattfinden sollte, für alsbaldige Abstellung dieser Einrichtung Sorge zu tragen.“

Also künftighin werden die Reisenden, die sich in der Nacht durch eine Tasse Kaffee oder einen Rognal erwärmen wollen, sich damit begnügen müssen, diese Stärkungsmittel von männlicher Hand eingeschenkt zu erhalten; daß sie dadurch besser schmecken werden, wagen wir nicht zu behaupten.

„Unstatthafte“ soll die Verwendung des weiblichen Dienstpersonals des Nachts in den Bahnhöfen-Wirtschaften sein. Das vermögen wir nun nicht einzusehen. Wenn es für das weibliche Dienstpersonal unstatthafte ist, so sollte es das unferes Geschlechts auch für das männliche sein.

Da aber in den großen Bahnhöfen den Passagieren unbedingt Gelegenheit geboten sein muß, auch des Nachts sich an Speisen und Getränken zu erfrischen, so ist das Verbot der Verwendung weiblichen Personals einfach eine Verdrängung der Frauenarbeit.

Wird da irgend eine Frau Geheimrath mal des Nachts ein weibliches Wesen am Buffet einer Bahnhofrestauration gesehen haben und hat nun nichts Silgeres zu thun gehabt, als ihre Mitschwester zum heiligen Streit gegen diese „Entwürdigung“ des weiblichen Geschlechtes aufzurufen. Wir wüßten wenigstens nicht, daß Wartesaale bisher Brutstätten der Unsitlichkeit gewesen wären, oder daß gar in dieser Richtung hin Vergehen gegen die Buffetdamen vorgekommen seien. Aber Erzellenz v. Maybach ist den petitionirenden Damen gegenüber sehr liebenswürdig gewesen und hat Fürsorge für „alsbaldige Abstellung“ dieser Einrichtungen getroffen; allerdings was diese „frei gemordenen“ Kräfte nun anfangen werden, darüber zerbrechen sich die „deutschen Frauen und Jungfrauen“ nicht die Köpfe; der Unsitlichkeit des Wartesaales ist das weibliche Personal glücklich entrisen, dafür ist es aber vielleicht der Unsitlichkeit der Straße jetzt preisgegeben.

Und weiter, wer wird die Stelle der verbannten Personen jetzt einnehmen?

Wir vermuthen stark, daß das kapitalistische Genie der Bahnhofrestauration an die Stelle der schlecht bezahlten weiblichen Arbeitskräfte nunmehr die gar nicht bezahlten jugendlichen Hilfspersonen, die sogenannten Lehrlinge, bringen wird, die heute schon auf den Bahnhöfen einen überaus schweren Dienst haben, und denen die Nachtruhe wahrlich sehr noth thut.

Doch Herr von Maybach ist auch galant. Er giebt den Wittstellerinnen ferner den Weg an, auf welchem sie „bei etwaiger fernerer Wahrnehmung derartiger Ungehörigkeiten“ ihre Anträge oder Beschwerden anbringen können. Habens doch die „deutschen Frauen und Jungfrauen“ gut! Verschiedene Vereine für Eisenbahnreform haben im November v. J. dem Minister von Maybach sehr gewaltige „Ungehörigkeiten“ im Eisenbahnwesen mitgetheilt, aber Herr von Maybach hat hier nicht für „alsbaldige Abstellung“ gesorgt, nicht einmal auf diese Petition eine Antwort gegeben. Wir wollten hiermit nur einmal zeigen, daß man verschiedene Ungehörigkeiten verschieden behandeln kann. Für den Erlaß in Sachen des weiblichen Dienstpersonals im Wartesaal gebührt dem Minister, wenn es noch eine Anerkennung des Verdienstes giebt, unbedingt die Tugendrose.

Unglaublich ist die Fürsorge für das schwache Geschlecht. In einem tobirgischen Dorfe, wo Militär liegt, ließ der Schultheiß vor einiger Zeit ausklingeln, daß jedes Mädchen, welches sich Abends nach 1/10 Uhr noch mit einem Soldaten auf der Straße sehen ließe, mit — 2 M. Strafe belegt werde.

Vom Schlachtfelde der Industrie. 2956 Tode, 2827 Schwerverwundete und 100 218 Verletzte, unter denen 8126 immer noch eine dauernde theilweise Erwerbsunfähigkeit und 2091 eine vorübergehende, aber länger als 13 Wochen dauernde Erwerbsunfähigkeit davontrugen, gab es nach der Statistik des Reichsversicherungsamtes im Jahre 1887 in den damals dem Unfall-Versicherungsgesetz in Deutschland unterworfenen 319 453 gewerblichen Betrieben mit 3 861 560 versicherten Personen. Die Getödteten verließen 1892 Wittwen, 4220 Kinder und 197 Ascendenten. Die Verletzungen bestanden in 851 Fällen in Verbrennungen, Verbrühungen oder Ätzungen, in 14840 Fällen in auf mechanischem Wege herbeigeführte Wunden, Quetschungen, Knochenbrüche u., in 114 Fällen ersticken, in 147 ertrankten Personen, in 18 endlich erlitten Arbeiter durch Frost, Blitz u. Verletzungen. Die entsehrlichsten Todesfälle, die abscheulichsten Verwundungen und Gliederverlustmengen, wie sie ärger auf einem Schlachtfelde, im menschenmörderischen Kriege nicht vorkommen können, sie sind auf dem Schlachtfelde der Industrie nicht selten der Lohn für den braven Arbeiter, der seine Arbeitskraft um jeden Preis verkaufen muß auf die Gefahr hin, von den eisernen Armen und Hebeln einer Maschine erfaßt und zertrissen, von herabstürzenden Felsen, Sand- und Erdmassen erschlagen, von schwankenden Klauen ins Meer, von zusammenbrechenden Gerüsten auf Pfähle geschleudert, von schweren Lasten erdrückt oder zum lebenslänglichen Krüppel zu werden. Kein Wunder, daß der Arbeiter, der täglich und stündlich im Dienste der Industrie bei der Verödung Einzelner, welches man auch „Vermehrung“ des Nationalreichthums nennt, Leben und Gesundheit aufs Spiel setzt, darnach strebt, sich im Staate zur Geltung zu bringen und Gesetze zu seinem Schutze, zur Sicherung seines Lebens und seiner Existenz zu erkämpfen, es ist dies nicht nur sein gutes Recht, sondern auch seine verdamnte Pflicht und Schuldigkeit, deren Verfümmelung sich bitter an ihm und den Seinigen rächt.

Aus den Vereinigten Staaten haben wir bisher meist nur von männlichen Sklaven gehört, aber in dem Lande, wo die Frau eine bevorzugte Stellung einnehmen soll, giebt es Sklavinnen, deren Schicksal viel entsehrlicher ist, als die lebhafteste Phantasie es sich denken kann. In den Hinterwäldern des Westens, in den spärlichen Ansiedelungen der großen Staaten giebt es Lasterhöhlen, wo die Mädchen lebenslänglich in Gefangenschaft gehalten werden. Schon früher ist besonders auf Wisconsin in dieser Beziehung hingedeutet worden. Man hat aber immer verstanden, etwaige Beschuldigungen als eine Lächerlichkeit und Lüge zurückzuweisen, bis es einer müthigen Frau gelungen, sich Gewißheit über das Loos ihrer unseligen Mitschwester zu verschaffen. Frau Dr. Rote Bushnell von der „Womans Christians Temperance Union“ hat seit dem Mai 1888 in Wisconsin Nachforschungen angestellt, deren Resultat beweist, daß Alles, was von diesem Staate gesagt wurde, nur zu wahr ist. Frau Bushnell hat unter der Maske einer Agentin für Patent-Korsets Zugang zu Orten gefunden, welche sie

sonst lebend niemals beschränkt hätte, und sie hat über ihre Erfahrungen in einem Vortrag zu Chicago berichtet, bei dessen Vektüre viele Menschen ungläubig den Kopf schütteln werden. Es sei hier nur hervorgehoben, daß mitten im Walde Mädchen gefangen gehalten und durch Bluthunde bewacht werden. Können sie dennoch entinnen, so gehen geheime Telephonverbindungen von ihrem Gefängniß nach benachbarten Pferdeleihen, denen sofort mitgetheilt wird, daß sie diesem oder jenem Mädchen kein Fuhrwerk zu geben haben. Ihr Ende finden solche Unglückliche im Dickicht durch wilde Thiere, durch Verhungern oder durch die Hand ihrer Herren. Wer fragt nach ihnen? Meistens sind es eingewanderte Fremde, schon von Newyork aus unter Vorpiegelung sicherer Arbeit nach dem Westen gefandt, unerfahrene, willentlose Geschöpfe, die Alles glauben, was ihnen eingebildd wird und deren Leichtgläubigkeit schrecklich bestraft wird. — Gesetze giebt es nicht im Hinterwalde; ordnet einmal der Gouverneur eine gründliche Durchsuchung sämtlicher verdächtigen Orte an, so genügen etliche Dollars, um dieselbe zu einer Komödie zu machen. Ungestrast können unglückliche Dienstmädchen nach den verurtheilten Plätzen gelockt werden und spurlos vom Erdboden verschwinden; Niemand sucht sie, Niemand fragt nach ihnen. Die Besitzer und Inhaber dieser „Geschäfte“ sind reiche Leute. Hin und wieder wird einmal einer von ihnen ermordet, aber sie haben Einfluß im Repräsentantenhause von Wisconsin, und bis jetzt ist ihnen kein Haar gekrümmt worden. Frau Bushnell ist später nach Madison, der Hauptstadt Wisconsins, gereist, an Ort und Stelle gesetzliche Maßregeln gegen diesen Fluch des Staates zu fordern; man hat aber bis jetzt nicht gehört, daß ihre Bemühungen von Erfolg gekrönt waren. Eine Zeitung sprach Alles vor ihr und von ihrer beispiellosen Kühnheit, dann aber ward sie vergesen, und ihre Sache mit ihr. Vielleicht wird sie nicht ermüden im Kampfe gegen die Brutalität und Geldgier der Männer von Wisconsin und erreichen, daß dort das schulmernde Gesetz eines Tages erwaht!

Schutzmaßregeln für die Kinder in der Wiege sind wirklich an der Zeit. Es dürfen keine Arbeitskontrakte, zu denen sich eine Frau vor der Geburt eines Kindes verpflichtet hat, noch nach der Geburt desselben erzwungen werden können, wie es geschieht durch Einbehaltung des wohlverdienten Lohnes. Es giebt noch höhere Pflichten, als die gegen den Arbeitgeber. Es ist ein Akt der Barberei, die Mutter eines Kindes durch vor der Geburt desselben eingegangene Verpflichtungen binden zu wollen. Der Ausspruch des Anrichters Kustenbach, daß bei einer Mutter, die während der Dauer des Arbeitskontraktes geboren hat, sogar die Wahrscheinlichkeit dafür spricht, daß sie überhaupt keinen Grund hatte, die Wiederaufnahme der Arbeit zu verweigern, verdient festgenagelt zu werden. — Man spricht soviel von der „Humanität“ der Unternehmer; wir wollen sie vielfach gar nicht bezweifeln; wir sind fest überzeugt, daß wenige Leute einen Druck auf eine Mutter durch Einbehaltung ihres Lohnes ausüben werden, weil sie nach der Geburt eines Kindes die Arbeit nicht wieder aufnimmt. Beim Großbetrieb, zumal bei den Aktienunternehmungen, aber hören die persönlichen menschlichen Beziehungen zum Arbeitgeber ganz auf; der Arbeitgeber hat da seine „Prinzipien“, seine Reglements, seine Fabrikordnungen, und die Beamten richten sich nach ihnen und die stürmische Aufrechterhaltung derselben erscheint ihnen als erste Pflicht.

Der Kampf gegen den Kontraktbruch der Arbeiter beschränkt sich nicht mehr auf das Gebiet der Gewerbe-gesetzgebung, man sucht auch die Krankenkassennovelle für diesen Zweck dienstbar zu machen. Der Bundesrath hat bei seiner Durchberatung der Novelle in dieselbe eine Bestimmung eingefügt, wonach die Erwerbslosen jeden Anspruch auf die Krankenkassen in Unterstützungsfällen verlieren, wenn die Erwerbslosigkeit durch vertrags-widriger Austritt aus der Beschäftigung verursacht sei. Bisher haben die erwerbslosen Mitglieder bekanntlich einen Anspruch gehabt auf Unterstützung, wenn die Unterstützungsfälle während der Erwerbslosigkeit und innerhalb eines Zeitraums von drei Wochen nach dem Ausscheiden aus der Kasse eintreten. Zur Begründung der neuen Bestimmung wird Folgendes angeführt: „Der frühere Entwurf des Krankensicherungsgesetzes wollte die Wohlthat des § 28 nur im Falle unverschuldeten Erwerbslosigkeit gewähren, die Worte „ohne ihr Verschulden“ wurden aber vom Reichsthat gestrichen. Es muß auch anerkannt werden, daß die Prüfung der Frage, ob die Erwerbslosigkeit durch ein Verschulden herbeigeführt ist, im Einzelfall zu schwer zu entscheidenden Streitigkeiten führen könnte. Insbesondere würde die Gefahr nahe liegen, daß das Aufgeben einer Beschäftigung behufs Erzielung besseren Lohnes und dergleichen als ein Verschulden angerechnet würde. Anders aber liegt die Sache dann, wenn die Erwerbslosigkeit durch vertragswidrigen Austritt aus der Beschäftigung herbeigeführt worden ist. Die Frage, ob der Austritt ein vertragswidriger war, ist eine reine Rechtsfrage, deren Entscheidung keinen Schwierigkeiten unterliegt. Bei einer durch Vertragsbruch selbst verschuldeten Erwerbslosigkeit dem Schuldigen auf Kosten der Kassenmitglieder die Wohlthat von Unterstützungen ohne Gegenleistungen zukommen zu lassen, ist nicht gerechtfertigt und wirkt wie eine Unterstützung des Vertragsbruchs.“

Es ist erstaunlich, mit welcher Energie man gerade dem Vertragsbruch der Arbeiter zu Leibe zu gehen sich bemüht, während, wie Dr. Löwenfeld, Dozent an der Universität München, nachweist, die Zahl der von Arbeitern begangenen Vertragsbrüche gegenüber der Gesamtzahl der in heutiger Zeit erfolgenden eine verhältnismäßig geringe ist. Bei den anderen Bevölkerungsklassen läßt man aber gegenüber dem Vertragsbruch nicht nur die äußerste Toleranz, man sieht ihn gewisser-

maßen als etwas Selbstverständliches an. Sehr bemerkte im Frühjahr v. J. die „Allgem. Ztg.“, es erst einmal keine von Kavaliere kontrahirten und bezahlt gebliebenen Weinrechnungen mehr gebe, wenn Schneider-, Schuhmacher- u. Rechnungen prompt bewürden, wenn Schneider und sonstige Lieferanten fleißig abgemachten Zeit lieferten und ihre vertragsmäßig eingegangenen Verpflichtungen somit thatsächlich erfüllen, wenn noch die Arbeiter sich als besonders vertragsbrüchig Leute zeigen würden, dann sei es vielleicht an der gefeßlich gegen deren Kontraktbruch vorzugehen, freilich aber nicht. Die Entscheidung der Frage, ob der Austritt aus der Arbeit ein vertragswidriger war, ist übrigens nicht so leicht, wie die „Begründung“ der vom Bundesrath gewünschten Maßregel annimmt. Es gibt Hunderte Tausende von Fällen, wo nach dem oberflächlichen Schein ein Vertragsbruch des Arbeiters vorliegt, während thatsächlich demselben das vollste Recht zustand, Kündigung aus der Arbeit zu treten, weil der Unternehmer bereits vorher durch Nichterfüllung seiner Vertragspflichten den Vertrag gebrochen hatte. Der Mangel juristischer Kenntnisse unter den Arbeitern wird aber in den meisten Fällen ihnen den Nachweis ihrer Berechtigung zum fortigen Austritt aus der Arbeit unmöglich machen.

Bei dem gewerblichen Schiedsgericht sind 1. April — Beginn des Etatsjahres — bis 6. September bereits so viel Klagen wegen Lohn, Nichterfüllung, Kündigung, ungerechtfertigter Entlassung eingegangen, wie im vorigen Jahre verhandelt wurden. Die Sitzungen dauern in Folge dessen bis spät in den Mittag und erhalten daher die Besucher die vollen Diäten (pro Tag). Wünschenswerth wäre es für uns, zu wissen in wie viel Fällen speziell über Frauenarbeit zu handeln ist; denn bisher sind nur in Leipzig, Frankfurt a. M. und Erfurt Frauen zum Schiedsgericht zugelassen. Und wie oft mag es vorkommen, daß die Schiedsrichter um über den Lohn einer Waschfrau, einer Putzfrau u. dgl. abzurtheilen, sich den Rath einer Frau einholen müssen, da die Beurtheilung dieser Arbeiten gerade der Frauen ist. Doch bisher wurden unsere Petitionen von den zuständigen Behörden mit der Begründung abgewiesen, daß die Frauen nicht in gesetzgebende Ausschüsse gehören, daß ihre „Sphäre“ das Haus sei. Die vielen Arbeiterinnen, welche sich diesen Schiedsgerichten bei Lohnstreitigkeiten unterwerfen müssen, sind im Stände, in der „Sphäre der Frau“ zu bleiben. Die Großindustrie, die heutige ungeordnete Produktionsweise hat sie längst aus dem Hause in die Fabrik gedrängt, auch von jenen, welche scheinbar im Hause geblieben sind, gehört ein sehr großer Theil den Hausindustriellen und kann in die Lage kommen, ein gewerbliches Schiedsgericht bei Lohnstreitigkeiten in Anspruch nehmen zu müssen, und demgegenüber mag man immer noch solche überlebte Behauptung aufstellen, daß die Frau nur ins Haus gehören! Schon von dem Momente an, wo die erste Frau Industriearbeiterin wurde, mußte gerechter Beurtheilung der Sachlage bei Einrichtungen von Schiedsgerichten den Frauen Sitz und Stimme gegeben werden zur Beurtheilung der Fälle, welche spezielle Frauenarbeit betreffen.

Briefkasten der Redaktion.

Hamburg. An die Leitenden des Hand- und Arbeiterinnenderns und alle, die es angeht! Wir sind doch, Berichte nicht mit Bleistift zu schreiben, sondern alles Ueberflüssige wegzulassen, da unsere Zeitung zu wenig Raum bietet, um mehrere lange Briefe zu bringen zu können, die nichts Neues enthalten.
Berlin, S. 39. Die Quittung ist zur Regelmäßigkeit den Verlag eingesandt; Dank für die Mittheilung sind natürlich im Recht.

Achtung.

Für Magdeburg nehmen Bestellungen auf „Arbeiterin“ alle Kolporteurs der Volkstimme entgegen, für Hamburg A. W. Lange, Breiterweg 40, S. Breiterweg 6.

Damenkleidergestelle

versendet gegen Nachnahme nach allen Orten Deutschlands von 1 M. an
A. W. Lange,
Korbwarenfabrik,
Eudenburg-Magdeburg, Breiterweg 40.

Zur gefl. Beachtung!

Infolge der durch das Ableben des Inhabers der Firma G. Jensen & Co. herbeigeführten Betriebsstörung war es uns leider nicht möglich, unser Organ rechtzeitig den verehrten Lesern zuzustellen und bitten wir dieserhalb um Verzeihung.